

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Parteien. Die Eigentümer und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

### **Allgemeine Ordnung**

Im Keller, in dem Bastelraum sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Spielzeug, Motor- und Fahrräder dürfen nicht in gemeinschaftlich genutzten Räumen abgestellt werden, ausgenommen der hierfür vorgesehene Abstellplatz im Veloraum.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden.

### **Hausruhe**

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Teppichklopfen, Staubsaugen, u.s.w.) sowie lärmige Handwerkerarbeiten (bohren, hämmern, u.s.w.) dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr vorgenommen werden. Beim Duschen und Baden ist zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr besonders leise vorzugehen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden.

Sowohl während der Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf dem Balkon so zu benützen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Platten-/CD-Spieler nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, in den Autounterständen (ausser im eigenen) und in den allgemeinen Räumen des Hauses (Ausnahme: Spiel- und Bastelraum) nicht erlaubt.

### **Spiel- und Bastelraum**

Die Benützung des Spiel- und Bastelraumes ist für alle Bewohner bestimmt. Die Benutzer haben diesen und die dazugehörige Einrichtung in gereinigtem Zustand zu verlassen. Im vernünftigen Rahmen ist es erlaubt, kleinere, wenig Platz einnehmende oder zum Spiel zweckdienliche Waren zu deponieren.

### **Haustüre**

Die Haustüre ist ab Einsetzen der Dämmerung von jedem Benutzer abzuschliessen. Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist die Haustüre möglichst leise zu öffnen und zu schliessen.

**Hausgang**

Von 22.00 bis 6.00 Uhr sind die Treppen möglichst leise zu begehen, und wenn möglich sollte, infolge baulicher Mängel, vermieden werden, an das Treppengeländer zu stossen.

**Kehricht**

Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Säcken zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

**Besucherparkplätze**

Die für Besucher reservierten zwei Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für Autos der Eigentümer bestimmt.

**Fahrverbot**

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Plattenwege, u.s.w. mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist generell verboten.

**Unterhalt und Reinigung**

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Eigentümer sofort zu beseitigen. Die Abwarte haben unter anderem für einwandfreie Reinigung des Treppenhauses samt Geländer, Treppenhausfenster und Podesten zu sorgen. Dies gilt auch im Falle von Abwesenheit oder Krankheit.

In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden.

Abfall- und Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

Biberist, den .....

Die Eigentümer: